

GEMEINSAM GEGEN MENSCHENHANDEL UND GEWALT AN MIGRANTINEN

KOK NEWSLETTER 03 // 19

INHALT

BERLIN, 02.10.2019

A. NEUIGKEITEN	1
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	5
C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN	6
D. VERANSTALTUNGEN	7
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	8
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	9
G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank.....	11
RUBRIK WISSEN – 20 Jahre Vernetzung der Fachberatungsstellen im KOK.....	11



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.

A. NEUIGKEITEN

+++ Der KOK ist umgezogen +++

Im August ist die Geschäftsstelle des KOK in neue Büroräume umgezogen.

Unsere neue Adresse lautet:

Lützowstraße 102-104

Hof 1, Aufgang A, 3.OG

10785 Berlin

+++ BKA-Lagebild Menschenhandel 2018 veröffentlicht +++

Das BKA hat am 27.09. sein jährliches [Lagebild Menschenhandel für 2018](#) veröffentlicht. Demnach sind die Verfahrenszahlen 2018 um 14 Prozent auf 386 Ermittlungsverfahren mit 503 Betroffenen gestiegen. Das Lagebild zeigt auch erste Ergebnisse der Strafrechtsreform von 2016. So gab es 21 Verfahren zu Arbeitsausbeutung, 7 Verfahren zur Ausbeutung bei der Begehung strafbarer Handlungen und 2 Verfahren zur Ausbeutung der Bettelei.

Die so genannte "Loveboy-Methode" spielte laut Lagebild weiterhin eine große Rolle bei der Anwerbung in die Prostitution, jede sechste Betroffene von sexueller Ausbeutung wurde dadurch in die Prostitution gebracht. Die Betroffenen von sexueller Ausbeutung/Zwangsprostitution kamen überwiegend aus Deutschland, Bulgarien, Rumänien und Ungarn. Einen Anstieg gab es sowohl bei den ungarischen als auch bei nigerianischen Betroffenen.

Die Betroffenen von Arbeitsausbeutung/Zwangsarbeit hatten überwiegend die ukrainische, vietnamesische und ungarische Staatsangehörigkeit. Die Ausbeutung fand zu einem großen Teil in der Baubranche und der Gastronomie aber auch in Fabriken, der Landwirtschaft oder der Pflege statt. Das BKA weist aber darauf hin, dass auch in diesem Bereich von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist.

Wie im Vorjahr wird in einem gesonderten Teil die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen erfasst.

Das Lagebild basiert auf den in Deutschland polizeilich erfassten und abgeschlossenen Ermittlungsverfahren.

+++ 30. Juli Welttag gegen Menschenhandel +++

Anlässlich des von den Vereinten Nationen ausgerufenen [Welttags gegen Menschenhandels](#) am 30. Juli haben sich verschiedene zivilgesellschaftliche, staatliche und kirchliche Organisationen zu unterschiedlichen Aspekten der Bekämpfung von Menschenhandel öffentlich Stellung bezogen. Der vor fünf Jahren von der UN bestimmte internationale Gedenktag sei laut [António Vitorino](#), Chef der IOM, ein Tag der Warnung: „Eine Warnung, dass ein weiteres Jahr vergangen ist. Er erinnert uns daran, dass wir noch lange nicht genug getan haben. Es ist an der Zeit, den weltweiten Handel mit Menschen, egal welchen Geschlechts oder Alters, zu beenden.“

Ogleich alle Akteur*innen darin übereinstimmen, dass noch viel gegen den Menschhandel getan werden müsse, thematisierten sie verschiedene Schwerpunkte in ihren Pressemitteilungen. Der KOK forderte die Bundesregierung auf, die Gesetzeslücken bezüglich der Non-Punishment-Clause für Betroffene von Menschenhandel zu schließen.

In einer gemeinsamen Publikation von [IN VIA und ECPAT](#) stand beispielsweise die Vulnerabilität von Kindern und Minderjährigen, insbesondere als Betroffene von Menschenhandel, im Mittelpunkt. Aufgrund ihres Alters seien sie einer größeren Gefahr ausgesetzt. Dies unterstrichen ebenfalls [SOS Kinderdorf](#) und [Unicef](#). Dabei verwies SOS Kinderdorf explizit auf die Situation von Kindern, die in Westafrika überproportional häufig in die Fänge von Menschenhändler*innen gerieten. Unicef hingegen erklärte, dass Kinder, die zudem auf der Flucht seien, besonders geschützt werden müssten. Im deutschen Kontext wies das [BAMF](#) in einem Interview darauf hin, dass speziell geschulte Entscheider*innen ausgebildet

werden, die als Sonderbeauftragte besonders schutzbedürftige Gruppen, wie beispielsweise unbegleitete Minderjährige, in ihren Asylverfahren unterstützen.

Der [Malteserorden](#) wies insbesondere auf den Menschenhandel aus Nigeria hin. Auf ein anderes Thema fokussierte sich der [Deutsche Gewerkschaftsbund](#) (DGB), der im Kontext von Menschenhandel vor allem die Arbeitsausbeutung von Frauen anprangert. Dazu hatte der DGB-Bundeskongress bereits 2018 einen entsprechenden Antrag verabschiedet.

+++ Empfehlungen des zweiten GRETA-Berichts zur Umsetzung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels durch Deutschland auf Deutsch verfügbar+++

Im Juni 2019 veröffentlichte die Expert*innengruppe des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) ihren zweiten [Bericht](#) zur Umsetzung des [Übereinkommens des Europarats gegen Menschenhandel](#) durch Deutschland. Der KOK e.V. hat eine [Übersetzung der abschließenden Bemerkungen sowie der Empfehlungen](#) des Berichts in Auftrag gegeben und veröffentlicht. Darin stellt GRETA den Schutz und die Unterstützung der Betroffenen von Menschenhandel in den Fokus und fordert alle Vertragsstaaten auf, entsprechend der Konvention, adäquate Maßnahmen umzusetzen.

+++ UN-Generalversammlung: Berichte zu Menschenhandel und zu Gewalt gegen Arbeitsmigrantinnen +++

Der UN-Generalsekretär, sowie die UN-Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel veröffentlichten ihre Berichte zu Gewalt gegen Arbeitsmigrantinnen sowie zu Menschenhandel, speziell von Frauen und Kindern. Diese werden vor der derzeit tagenden Generalversammlung in New York vorgestellt.

Die Sonderberichterstatterin für Menschenhandel, Maria Grazia Giammarinaro, stellt [in ihrem Bericht](#) Empfehlungen zur Förderung der Entschädigung Betroffener von Menschenhandel und Ausbeutung vor. Die Staaten sollen sicherstellen, dass Betroffene bedingungslose Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen erhalten. Zudem sollen spezielle Trainings für Berufsgruppen, die in Kontakt mit potentiell Betroffenen kommen, angeboten werden, um Indikatoren von Arbeitsausbeutung besser erkennen zu können. Undokumentierte Migrant*innen sollen besser geschützt werden, um ihnen Beschwerden oder Anzeigen zu ermöglichen, ohne dass sie selbst Maßnahmen der Einwanderungsbehörden befürchten müssen. Außerdem soll sichergestellt werden, dass Unternehmen, die außerhalb des Staatsgebiets von Ausbeutung profitieren, rechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Die Sonderberichterstatterin empfiehlt, dass Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung keine Kosten für die Gerichtsverfahren tragen sollen. Die Lieferketten von Unternehmen sollen transparent gemacht werden, um so Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Unternehmen sollen zudem eine Beschwerdestelle einrichten, an die sich Betroffene wenden können.

Der UN-Generalsekretär stellt in [seinem Bericht zu Gewalt gegen Arbeitsmigrantinnen](#) getroffene Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der UN zur Bekämpfung vor und nennt Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Hervorgehoben ist darin die Einhaltung diverser internationaler Abkommen zu den Rechten von Frauen und Mädchen, sowie die Schaffung aktiver Maßnahmen gegen Diskriminierung und Gewalt. Diesbezüglich sollen vor allem rechtliche Regelungen getroffen werden, um dies effektiv unter Strafe zu stellen. Der Generalsekretär empfiehlt zudem die Ratifizierung der ILO-Konventionen Nr. 190 (Violence and Harassment) und Nr. 189 (Domestic Workers). Außerdem sollen Maßnahmen getroffen werden, um die Rekrutierung sowie Arbeitsbedingungen von Migrantinnen zu verbessern und damit Gewalt und Diskriminierung zu verhindern. Darüber hinaus sollen Kinder nicht von ihren Familienmitgliedern getrennt werden und Familienzusammenführungen beschleunigt werden. Insgesamt soll der Zugang für Arbeitsmigrantinnen zu Bildung, Arbeit, dem Sozialsystem und öffentlichen Angeboten sichergestellt werden. Auch sollen öffentliche Angebote eingerichtet werden, die zu den Rechten von Frauen und Migrantinnen aufklären, Beratungen sowie psychologische Betreuung bei Trauma anbieten. Der Generalsekretär empfiehlt abschließend die Sammlung und Weitergabe von Daten zu diesem Thema.

+++ Leitfaden Menschenhandel und Arbeitsausbeutung Baden-Württemberg +++

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg veröffentlichte am 30.09.19 den vom Runden Tisch „Menschenhandel zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ entwickelten Leitfaden für die Kooperationen zwischen Behörden und Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg in Fällen von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung. Unter der Leitung der Wirtschaftsministerin, Nicole Hoffmeister-Kraut, wurde er in Zusammenarbeit mit Behörden, Ministerien und Verbänden erarbeitet. Der [Leitfaden „Gemeinsam gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung“](#) zeigt mögliche Vorgehensweisen für eine Zusammenarbeit der Akteure auf Landesebene auf. Dadurch soll die Strafverfolgung verbessert und die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen gefördert werden. Die Mitglieder des Runden Tisches [verabschiedeten](#) zudem eine gemeinsame Erklärung, nach der eine Fachtagung im Jahr 2020, regelmäßige Treffen der Beteiligten sowie eine Zwischenbilanz nach drei und eine Bilanzierung nach sechs Jahren zur Zusammenarbeit der Akteure vereinbart wurden. Bundesweit ist dies der erste Kooperationsleitfaden speziell zu Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung auf Länderebene.

+++Expert*innen-Befragung zu AnKER-Zentren in bayerischen Landtag +++

Im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration fand am 26.09. eine [Expert*innen-Befragung zu der Situation in den AnKER-Zentren in Bayern](#) statt. Das Ziel der Zentren sowie die Versorgungssituation der dort Untergebrachten wurden in der Befragung thematisiert. Die Meinungen der Expert*innen gingen dazu stark auseinander. Während der Bayerische Flüchtlingsrat die Abschaffung der Zentren forderte, lobte der Präsident des BAMF die schnellere Abwicklung der Asylverfahren. Kritisiert wurde, dass in den AnKER-Zentren kaum rechtliche Beratung der Betroffenen vor ihren Anhörungen möglich ist und die vom BAMF angebotene Verfahrensberatung nicht ausreichend sei. Die Bedingungen innerhalb der AnKER-Zentren wurden aufgrund mangelnder Privatsphäre, langer Verweildauer und dadurch entstehende Spannungen und Konflikte ebenfalls kritisiert. Dazu entschied das Innenministerium während der Ausschuss Sitzung, dass die maximale Verweildauer von sechs Monaten für Familien, auch innerhalb Bayerns zu befolgen ist: „Künftig müssen also Kinder und ihre Familien ohne Ausnahme spätestens nach sechs Monaten in den Ankerzentren anderweitig untergebracht werden“. Kritik wurde auch an der Situation von Kindern und Traumatisierten innerhalb der Zentren geäußert, da diesen keine bedarfsgerechte Versorgung zur Verfügung stehe.

+++ Human Rights Watch veröffentlicht Bericht zu Menschenhandel von Frauen und Mädchen in Nigeria +++

Die weltweit agierende NGO Human Rights Watch veröffentlicht einen [Bericht zur Situation von nigerianischen Betroffenen Frauen und Mädchen von Menschenhandel](#). Dabei werden die Erfahrungen von Betroffenen in Europa und Libyen dargestellt. Für den Bericht wurden 76 Betroffene interviewt, wovon 20 im Alter von 8 bis 17 Jahren waren. Die Interviews fanden an verschiedenen Orten im Zeitraum von Mai 2017 bis Oktober 2018 statt. Auch wurden Vertreter*innen verschiedener NGOs, Mitarbeiter*innen der National Agency for the Prohibition of Trafficking in Persons (NAPTIP) in Nigeria sowie Regierungsmitarbeiter*innen interviewt.

+++ Razzia gegen Arbeitsausbeutung im Berliner Baugewerbe +++

Am 21.08.2019, wurde in Berlin eine Großrazzia auf zahlreichen Baustellen durchgeführt. Beamt*innen des Hauptzollamts und der Bundespolizei durchsuchten laut [der Berliner Zeitung](#), Wohnungen und Gewerberäume mit dem „Verdacht des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung sowie bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern im Baugewerbe“. Im Mittelpunkt der Razzia stand das organisierte Einschleusen von Menschen aus dem Ausland. Die Beamt*innen sicherten Beweismaterial, zu Festnahmen ist es nach aktuellem Stand nicht gekommen.

Kolleginnen der KOK-Geschäftsstelle haben mit Beamt*innen des Zolls gesprochen und die Information bekommen, dass bei der Razzia mit Beratungsstellen kooperiert wurde und diese im Vorfeld auch informiert wurden. Der Fachbereich „Migration und gute Arbeit“ von Arbeit und Leben-DGB/VHS Berlin Brandenburg berichtet, dass das Berliner Beratungszentrum (BEMA) in die Vorbereitungen der FKS und

der Berliner Staatsanwaltschaft eingebunden war und vor Ort die Betroffenen, mit Hilfe von Süd-Ost e.V. und Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt und Niedersachsen, unterstützen konnte.

+++ Petition zur Einführung eines Lieferkettengesetzes +++

Das Forum Menschenrechte, zu dessen 50 Mitgliedsorganisationen auch der KOK zählt, fordert [mittels einer Petition die Bundesregierung auf](#), ein Lieferkettengesetz einzuführen. Dies soll große deutsche Unternehmen verpflichten, in ihren Lieferketten die Einhaltung der Menschenrechte und der Umweltstandards zu gewährleisten. Konkret soll das Gesetz zwei Kerninhalte umfassen: Unternehmen sollen Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Lieferketten vorbeugen, bei Schäden dafür haften und Geschädigten soll die Möglichkeit eröffnet werden, vor deutschen Gerichten Klage zu erheben. Das Forum Menschenrechte ruft zur Mitzeichnung der Petition und Weiterleitung dieser auf.

+++ DGB fordert besseren Schutz Geflüchteter vor Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt +++

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat seinen Newsletter *Arbeitsmarkt Aktuell* für den Monat August 2019 unter dem Thema [Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt veröffentlicht](#). „Aktuelle Berichte und Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass Geflüchtete einen besonders verletzlichen Status auf dem Arbeitsmarkt haben und Gefahr laufen, bei der Arbeit ausgebeutet zu werden“, so der DGB. Ursachen hierfür sieht er u.a. in einem Mangel an Sprachkenntnissen, Wissen zu den eigenen Rechten, Netzwerken und in durch die Flucht begründeten finanziellen Abhängigkeiten. „Die Verbreitung prekärer Beschäftigung in Branchen, in denen Geflüchtete unterkommen, schafft Möglichkeiten für Rechtsverletzungen und erschwert die Ahndung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse.“ Um Geflüchtete vor Arbeitsausbeutung zu schützen, fordert der DGB bessere Kontrollen zum Schutz von Arbeitnehmer*innenrechten. Außerdem müssen derzeitige Aufenthaltsrechte dahingehend geändert werden, dass die langfristige Bindung des Aufenthalts in Deutschland an individuelle Arbeitgeber*in aufgelöst wird. Zudem fordert der Bund ein Recht für Geflüchtete auf Prozessstandschaft (Befugnis, ein fremdes Recht im eigenen Namen geltend zu machen) und ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften.

+++ Bundeshaushaltsplanung 2020 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention +++

Die Bundestagsabgeordnete Cornelia Möhring (Die Linke) hat eine Anfrage nach geplantem Budget im Haushaltsplan 2020 zur Umsetzung der 2018 in Deutschland in Kraft getretenen Istanbul-Konvention gestellt. Speziell von Interesse war dabei die strukturelle Umsetzung der Konvention durch die Einrichtung einer Koordinierungs- und Monitoring-Stelle. Innerhalb [der Antwort des BMFSFJ](#) wurde ersichtlich, dass für 2020 keine Gelder für diese Umsetzung eingeplant wurden. Bei dem Entwurf des Haushaltsplans des BMFSFJ und des BafzA werden Maßnahmen aufgezeigt, die der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Sinne der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, dienen. Das BMG, das BMZ, sowie das BAMF haben zum Zeitpunkt der Anfrage noch keine abschließenden Haushaltsplanungen vorgenommen, wodurch keine Angaben zu deren Projektförderungen vorliegen. Cornelia Möhring möchte mit ihrer Partei einen Antrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention innerhalb der Haushaltsberatungen stellen.

+++ Bekämpfung von Menschenhandel und ProstSchG auf der GFMK +++

Die [Gleichstellungs- und Frauenminister*innenkonferenz \(GFMK\) 2019](#) hat sich unter anderem mit dem Thema Schutz vor Gewalt befasst und eine Reihe von [Beschlüssen](#) verabschiedet, wie beispielsweise die Forderung nach einer Gesamtstrategie im Sinne der Istanbul-Konvention.

Die GFMK fordert außerdem den Bund auf, eine effektive und nachhaltige Bekämpfung von Menschenhandel in den politischen Fokus zu nehmen und bestehende Regelungslücken zu schließen. Neben der sexuellen Ausbeutung, der Frauen und Mädchen besonders häufig ausgesetzt sind, wird auch auf Arbeitsausbeutung hingewiesen. Insbesondere in den Bereichen Pflege oder haushaltsnahe Dienstleistungen seien Frauen überproportional betroffen. Die GFMK spricht sich für die Einrichtung einer Berichterstattungsstelle und einer Koordinierungsstelle gegen Menschenhandel, sowie für die Erstellung einer nationalen Strategie oder eines Aktionsplans aus. Sie empfiehlt weiterhin eine Aufklärungskampagne zur Prävention des Menschenhandels mit Beteiligung der Bundesländer.

Auch Lösungsvorschläge für die Finanzierung der Ad-hoc Unterbringung von Betroffenen werden verlangt, da bislang Finanzierungsrisiken oft von spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel getragen werden müssen, obgleich staatliche Leistungsansprüche bestehen. Im Hinblick auf die SER-Reform hebt die GFMK hervor, dass insbesondere die Interessen von Frauen und Mädchen, die zudem von Menschenhandel betroffen sind, zu berücksichtigen sind.

+++ Antwort der Bundesregierung zu Programm für gewaltbetroffene Frauen +++

Die [Bundesregierung antwortet](#) auf eine kleine Anfrage der FDP, in der es um die Finanzierung von Unterstützungsmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen geht. Angegeben wird, dass dafür in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils 35 Mio EUR im Bundeshaushalt vorgesehen sind. Der größte Teil der Finanzierung bezieht sich auf den Bau und die Instandhaltung von Hilfsangeboten (30 Mio EUR). Ebenso sollen nicht-investive Maßnahmen unterstützt werden, die beispielsweise für das Jahr 2019 in der Antwort der Bundesregierung aufgelistet werden (Antwort Nr. 7). Die Bundesregierung kündigt in ihrer Antwort eine Öffentlichkeits-Kampagne zum Thema Gewalt gegen Frauen an, die Ende 2019 starten soll.

+++ Neue Leitung der Gleichstellungsabteilung im BMFSFJ +++

In einer [Pressemitteilung vom 20.08.19](#) teilte das BMFSFJ mit, dass Daniela Behrens die neue Leiterin der Gleichstellungsabteilung ist. Daniela Behrens ist Mitglied der SPD, war zuletzt Leiterin des Informationsdienstes Wissenschaft und arbeitete in der niedersächsischen Politik auf Landesebene als Abgeordnete. Als die drei wichtigsten thematischen Vorhaben wurde neben der Weiterentwicklung des Führungspositionengesetzes und der besseren Umsetzung des Entgelttransparenzgesetzes, der Start eines neuen Bundesförderprogramms „Gegen Gewalt an Frauen“ benannt. Innerhalb dieses Programms soll die Qualitätsentwicklung in Frauenhäusern mit 6 Millionen EUR gefördert werden. Außerdem soll in 2020 der Zugang, sowie der bedarfsgerechte Ausbau der Frauenhäuser mit 35 Millionen EUR in den Bundesländern unterstützt werden.

+++ „Justice at Last“ ruft zur Unterstützung auf +++

Das EU-Projekt [„Justice at last- European Action for Compensation for Victims of Crime“](#) setzt sich für die Entschädigung Betroffener von Menschenhandel und Ausbeutung ein. Ausgehend von der Tatsache, dass viele Betroffene keine Entschädigungsleistungen erhalten, hat das Projekt zum Ziel Zugangshindernisse zu identifizieren und Möglichkeiten, diese zu überkommen, herauszuarbeiten. Koordiniert wird das Projekt von LaStrada International. Der KOK ist neben neun weiteren europäischen Organisationen, eine Partnerorganisation des Projekts.

Auf der Webseite des Projekts wird zur Unterstützung aufgerufen. Die Möglichkeiten, sich einzubringen, sind vielfältig und können [hier](#) nachgelesen werden.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ KOK-Studie „Grundrechtsschutz gegen Abschiebungen gemäß der Dublin-III-Verordnung von Betroffenen des Menschenhandels“ veröffentlicht +++

Im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel“ hat der KOK e.V. die Analyse [„Grundrechtsschutz gegen Abschiebungen gemäß der Dublin-III-Verordnung von Betroffenen des Menschenhandels – Eine Untersuchung zur aktuellen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte“](#) veröffentlicht.

Bei Personen, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben und in einem anderen EU-Mitgliedstaat von Menschenhandel betroffen waren, hat Deutschland spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel zufolge bis vor kurzem den Asylantrag selbst geprüft, ohne dass dies hätte gerichtlich eingeklagt werden müssen. Seit Anfang 2018 sei aber ein Wandel der behördlichen Praxis

zu beobachten. Die Zahl der negativen Dublin-Bescheide gegen Betroffene von Menschenhandel sei nach Angaben von Fachberatungsstellen seitdem erheblich gestiegen.

Die Autorin Ruth Luisa Meding (LL.M) hat in der vorliegenden Studie die aktuelle Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte dahingehend analysiert, inwiefern bei Verdacht auf Menschenhandel in Dublin-III-Fällen vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht wird und mit welchen Argumenten Verwaltungsgerichte einer Abschiebung widersprechen.

+++ KOK-Projektnewsletter „Flucht & Menschenhandel“ für August erschienen +++

Der KOK-Projektnewsletter „[Flucht & Menschenhandel](#)“ für den Monat August ist erschienen.

Neben der Antwort der Bundesregierung zur Situation von Dublin-Überstellten in Italien beinhaltet der Newsletter diesmal u.a. die Forderungen des DGB zu besserem Schutz Geflüchteter vor Arbeitsausbeutung sowie ein interessantes Urteil des VG Stuttgart zu Abschiebeschutz für nigerianische Menschenhandelsopfer. Im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel - Sensibilisierung, Prävention und Schutz“ erscheint monatlich ein Newsletter, der über Neuigkeiten, rechtliche Entwicklungen, Publikationen und Veranstaltungen im Kontext von Flucht und Menschenhandel informiert.

Wenn Sie den monatlichen Projektnewsletter erhalten möchten, dann können Sie gerne eine E-Mail schreiben an: [p.ritzel\(at\)kok-buero.de](mailto:p.ritzel(at)kok-buero.de).

+++ Bündnis Istanbul Konvention fordert Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen +++

Aus Anlass der aktuellen Haushaltsberatungen im Deutschen Bundestag fordert das Bündnis Istanbul-Konvention [ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen](#). Dazu gehören vor allem eine staatliche Koordinierungsstelle und eine unabhängige, gesetzlich verankerte Monitoringstelle. Denn bislang gleichen die Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt einem Flickenteppich; die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie den verschiedenen zuständigen Ministerien ist unzureichend.

Der KOK e.V. ist neben weiteren Frauenrechtsorganisationen und Bundesverbänden Teil des Istanbul Bündnisses.

+++ KOK-Studie zur Unterbringung Betroffener von Menschenhandel in englisch verfügbar +++

Die 2017 in [deutscher Sprache](#) erschienene Studie zur Unterbringung Betroffener von Menschenhandel in Deutschland ist nun auch in englischer Sprache verfügbar: [„Is Accommodation for Trafficked Persons in Germany Really Safe?“](#). Inhaltlich beschäftigt sich die Studie mit der Unterbringungssituation von betroffenen Frauen, Männern, Familien, sowie minderjährigen Kindern und liefert dazu eine Bestandsaufnahme innerhalb Deutschlands. Darüber hinaus wird die Thematik rechtlich eingeordnet, Alternativmodelle aus den Niederlanden und Österreich vorgestellt und Empfehlungen für Verbesserungsmöglichkeiten gegeben.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ Praxisfachtag im Rahmen des Projekts Flucht und Menschenhandel +++

Am 13.11.2019 veranstaltet der KOK e.V. im Rahmen des Projekts „Flucht und Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“ einen Praxisfachtag. Dieser soll dem Austausch und der Vernetzung der Sonderbeauftragten für Menschenhandel des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge mit diversen Fachberatungsstellen zum Thema Menschenhandel dienen. Ein ähnlicher Fachtag fand bereits 2017 statt und wurde von allen Teilnehmer*innen als äußerst positiv für die eigene Arbeit bewertet.

D. VERANSTALTUNGEN

+++ Webinar zum Thema Menschenhandel am 20.08. +++

Im Rahmen des Projekts „Flucht und Menschenhandel“ fand am 20.08.2019 das zweite Webinar zum Thema „Einführung in das Phänomen Menschenhandel und Handlungsmöglichkeiten für Fachkräfte in Unterkünften für Geflüchtete“ statt. Es richtete sich an Mitarbeiter*innen im Bereich des Unterstützungssystems für Geflüchtete. Neben den generellen Informationen zu Menschenhandel, wurden in dem Webinar konkrete Handlungsmöglichkeiten für Fachkräfte bei Verdacht auf Fälle von Menschenhandel aufgezeigt sowie Möglichkeiten zum Austausch und zur Fragestellung geboten.

+++ DaMigra Jahreskonferenz +++

Am 06.09.2019 fand in Erfurt die [Jahreskonferenz von DaMigra](#) statt. Thematisch lag der Schwerpunkt dabei auf der Istanbul-Konvention, der Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Vertreter*innen aus der Politik, den Medien und der Zivilgesellschaft diskutierten an diesem Tag über die Missstände und Zukunftsperspektiven der inhaltlichen Verpflichtungen der Istanbul-Konvention. Der Fokus lag dabei auf den Bedarfen von Frauen mit Migrations- oder Fluchthintergrund.

+++ Fachtag „Schutz(los) im ‚sicheren‘ Herkunftsland“ +++

Die Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen* und geflüchtete Frauen* agisra e.V. veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Integrationsagentur AWO Mittelrhein e.V., der Technischen Hochschule Köln, medica mondiale und weiteren Organisationen am 1. Oktober 2019 in Köln den [Fachtag „Schutz\(los\) im ‚sicheren‘ Herkunftsland- von Gewalt betroffene Frauen aus sicheren Herkunftsstaaten“](#). Die Veranstaltung fragte nach den Gründen, die Frauen* aus diesen Ländern vor häuslicher und frauenspezifischer Gewalt fliehen lässt, und nach den Aufnahmebedingungen in Deutschland gemessen an den Standards der Istanbul-Konvention (2018 ratifiziert).

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

+++ Fachtag: Zwangsverheiratung, Gewalt im Namen der Ehre wirksam bekämpfen - 10.10.19 +++

Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, wie dem Fraueninformationszentrum (FIZ) veranstalten das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg und die Evangelische Gesellschaft am 10. Oktober 2019 einen Fachtag zum Thema „Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre wirksam bekämpfen - Bestandsaufnahme und Perspektiven“. Der Fachtag dient der Vernetzung von Akteur*innen, dem Erfahrungsaustausch und der Information über aktuelle Entwicklungen. In diesem Jahr werden Schwerpunkte im Bereich Gewalt im Namen der sogenannten Ehre sowie der Prävention für männliche Betroffene gesetzt. Die Tagung findet im Tagungszentrum der Kath. Akademie Stuttgart Hohenheim statt. Anmeldung unter: gesellschaft@akademie-rs.de. Der zugehörige Veranstaltungsflyer mit Ablauf der Veranstaltung kann [hier](#) abgerufen werden.

+++ Parlamentarisches Frühstück zur Istanbul-Konvention +++

Die AG Rechte von Frauen und LSBTI* des Forum Menschenrechte, zu deren Mitgliedern auch der KOK zählt, veranstaltet am 17.10.2019 ein parlamentarisches Frühstück zum Thema „Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland“. Die Mitgliedsorganisationen der AG werden mit Parlamentarier*innen diskutieren, welche Schritte zur Umsetzung der Konvention geplant sind, wo es noch Defizite gibt und was die konkreten Forderungen zivilgesellschaftlicher Akteure an die Bundesregierung sind.

+++ Öffentlicher Fachtag zum Thema „Femizide verhindern“ +++

Am 12. November 2019 lädt die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser zur diesjährigen öffentlichen Fachtagung ein. Das Thema ist *Femizide verhindern – Möglichkeiten von Prävention und Intervention*. Inhaltliche Schwerpunkte der Konferenz sowie die Referentinnen können im [Programm](#) nachgelesen werden. Um Anmeldung wird bis zum 23.10.2019 gebeten.

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ Referent*innenentwurf zur Modernisierung des Strafverfahrens +++

Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat Anfang August den „[Referentenentwurf – Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens](#)“ veröffentlicht und in die Verbändebeteiligung gegeben. In einem [Eckpunktepapier](#) werden die geplanten Änderungen zusammengefasst.

Der Entwurf enthält aus Sicht des KOK einige begrüßenswerte Änderungen, aber auch Punkte, deren Überarbeitung wir dringend anregen möchten.

Der KOK begrüßt grundsätzlich das Vorhaben ein Gerichtsdolmetschergesetz zu implementieren, sowie die geplante Bestellung eines Beistands auch für besonders schwere Vergehen nach §177 Abs. 6 StGB. Auch die vorgesehenen Änderungen hinsichtlich der Bild-Ton-Aufzeichnungen bei richterlichen Vernehmungen werden zum Teil als begrüßenswert erachtet. Als sehr bedenklich hingegen erachten wir die Vorschläge zur gemeinschaftlichen Nebenklagevertretung und regen dringend deren Streichung an.

Der KOK wird eine Stellungnahme einreichen, die in Kürze auf unserer [Webseite](#) zu finden ist.

Auch das Thema Zeugnisverweigerungsrecht für spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel wird vom KOK angesprochen, obgleich es in dem Entwurf nicht vorgesehen ist.

+++ Bundesrat nimmt Stellung zu Sozialem Entschädigungsrecht +++

Am 20.09.2019 fand im Bundesrat eine große Sitzung statt, bei der unter anderem über den [Entwurf der Bundesregierung](#) zu einem Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts debattiert wurde. Der Bundesrat [nimmt Stellung](#) zu dem Gesetzesentwurf und bringt zahlreiche Änderungsvorschläge ein. Die Bundesregierung wird nun zu der Stellungnahme des Bundesrats Position beziehen. Anschließend werden der Gesetzesentwurf, die Stellungnahme des Bundesrats und die Gegenäußerungen der Bundesregierung im Bundestag eingebracht. Der KOK hat sich, gemeinsam mit anderen Verbänden, bereits in den Gesetzgebungsprozess eingebracht und Anfang 2019 eine [Stellungnahme](#) eingereicht. Der KOK wird die Vorschläge des Bundesrates ebenfalls bezüglich ihrer Auswirkungen prüfen und ggf. Stellung beziehen. Wie lange sich der Gesetzgebungsprozess noch hinziehen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen.

+++ Bundesrat nimmt Stellung zu Strafbarkeit des Cybergrooming +++

Der Bundesrat hat [am 20.09.2019 Stellung](#) zu dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Strafbarkeit des Versuchs des Cybergroomings genommen. In der Stellungnahme wird deutlich, dass der Bundesrat den Entwurf für nicht weitgehend genug hält und fordert, bereits den Versuch des Cybergroomings unter Strafe zu stellen. Ausgeweitet werden soll auch die Bestrafung beim Versuch des sexuellen Missbrauchs an Kindern durch das Zeigen pornografischer Schriften. Für V-Männer soll es im Rahmen von Ermittlungen in diesem Bereich durch die sog. „Keuschheitsprobe“ möglich sein, fiktive kinderpornografische Inhalte hochzuladen, um so schwere Straftaten verhindern zu können.

Die Bundesregierung wird nun Gegenäußerungen dazu tätigen, die dann zusammen mit dem Gesetzesentwurf und der Stellungnahme des Bundesrats zur weiteren Entscheidung an den Bundestag übermittelt werden.

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

Evangelische Bank eG

IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1



Spendentelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

Oder spenden Sie ganz einfach beim Online-Shopping: Auf <https://www.boost-project.com/de/charities/561> klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Neue Ausgabe der Anti-Trafficking Review erschienen +++

Die [Zeitschrift Anti-Trafficking Review](#) hat die [zweite Ausgabe](#) für dieses Jahr veröffentlicht. Inhaltlich geht es in dieser Ausgabe um öffentliche Vorstellungen von und Reaktionen auf Menschenhandel. Die öffentliche Wahrnehmung des Menschenhandels - ob von den Medien, NGOs, Regierungen oder Unternehmen geschaffen und durch Kampagnen, Apps, Zeitungen oder Unternehmenserklärungen vermittelt - bleibt demnach unvollständig und oft irreführend über die Formen des Menschenhandels, seine Ursachen und damit seine Prävention. Trotz ihrer Vielfalt gelinge es den meisten Sensibilisierungsbotschaften nicht, diese Grundursachen hervorzuheben und Strukturreformen an den sozioökonomischen und politischen Systemen zu fordern, die den Menschenhandel und die damit verbundene Ausbeutung vorantreiben.

+++ Nordirland veröffentlicht Bericht zur Kriminalisierung des Kaufs von sexuellen Dienstleistungen +++

2015 wurde das Gesetz, das das Verbot des Kaufs von sexuellen Dienstleistungen beinhaltet, in Nordirland beschlossen. Das Ziel dieser Änderung bestand in der Bekämpfung von Menschenhandel. Aktuell wurde der [erste Bericht](#) veröffentlicht, der die Umsetzung dieser Änderung auswertet. In Kooperation des Justizministeriums mit der Universität Belfast wurden verschiedene Bestandteile der möglichen Einflussbereiche untersucht.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen und die Anzahl der Sexarbeiter*innen nicht gesunken sind. Darüber hinaus konnte keine Veränderung im Bereich des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung festgestellt werden. Hingegen zeigte sich eine höhere Anzahl

von Sexarbeiter*innen, die von gewalttätigen Übergriffen berichteten. Der Bericht zeigte außerdem, dass in Nordirland keine speziellen Unterstützungsangebote zum Ausstieg von Sexarbeiter*innen eingerichtet wurden. Auch wurde ersichtlich, dass die Polizei Schwierigkeiten in der Ermittlung solcher Verfahren hat. Der gesamte Bericht ist [hier](#) in englischer Sprache verfügbar.

+++ Studie des ICMPD zu Menschenhandel auf den Migrationsrouten nach Europa +++

Das International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) hat im Rahmen des Anti-Trafficking Programme ein Projekt mit dem Titel "Study on Trafficking Resilience and Vulnerability en route to Europe (STRIVE)" durchgeführt. In diesem Zusammenhang entstand die Studie „The Strength to Carry On: Resilience and Vulnerability to Trafficking and Other Abuses among People Travelling along Migration Routes to Europe“. Untersucht wurde das Auftreten von Menschenhandel, die Faktoren, die eine individuelle Betroffenheit begünstigen und solche, die davor schützen. Durchgeführt wurde die Feldforschung in sieben EU-Ländern: Griechenland, Bulgarien, Nordmazedonien, Serbien, Ungarn, Deutschland und Italien. 91 Migrierende und 245 Schlüsselinformant*innen – Organisationen und Institutionen – wurden im Jahr 2018 in den untersuchten Ländern interviewt, darunter auch der KOK. Die Studie und ihre Ergebnisse sind [hier](#) in drei Versionen (ganze Studie, Zusammenfassung, Policy Paper) und verschiedenen Sprachen, darunter auch deutsch, verfügbar.

+++ Malteser Hilfsdienst veröffentlicht Migrationsbericht 2019 +++

Der Malteser Hilfsdienst seinen [Migrationsbericht von 2019](#) veröffentlicht. Das Schwerpunktthema des Berichts ist die Integration von Migrant*innen in den Arbeitsmarkt. Analysiert werden Daten und Fakten innerhalb Deutschlands. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Immigration finanziell für Deutschland realisierbar ist. Eine Herausforderung wird in der sozialen und kulturellen Integration aufgezeigt. Diese sei vor allem davon abhängig, ob die Migrant*innen einen Arbeitsplatz in Deutschland finden. Der Malteser Hilfsdienst fordert daher, den Fokus auf die Integration zu legen.

Der Bericht befasst sich mit den Strukturen von Migration, der Rechtslage zu Ansprüchen und Verpflichtungen, der Integration in den Arbeitsmarkt, den finanziellen Aspekten der Migration, Daten zu Migration in Verbindung mit Kriminalität, sowie der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrant*innen.

+++ EU-Grundrechteagentur veröffentlicht Studie zu Migrantinnen in der EU +++

Die EU-Grundrechteagentur (European Union Agency for Fundamental Rights) veröffentlichte im September die [zweite Studie zu Minderheiten und Diskriminierung in der EU, mit dem Fokus auf Migrantinnen](#). Ausgewertet wurden dabei über 25.000 Antworten von Menschen mit verschiedenen ethnischen Hintergründen innerhalb der 28 EU-Mitgliedstaaten. In der Studie wird deutlich, welche Herausforderungen und Diskriminierungen Migrantinnen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Aufenthaltsstatus und ihres Bildungsniveaus erfahren. Die Agentur empfiehlt deswegen, gender-sensible Maßnahmen zu treffen, um die Teilhabe und Inklusion innerhalb der Gesellschaft von Migrantinnen zu fördern. Beispielhaft wird dafür das Angebot für Kinderbetreuung, Ausbildungsmaßnahmen oder Sprachkursen genannt.

+++ EU-Studie: Identifizierung und Schutz von Betroffenen von Menschenhandel in Hotspots +++

Im Juli 2019 veröffentlichte das Europäische Parlament, auf Anfrage des FEMM-Ausschusses (Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter), eine [Ex-Post Evaluierung über die Aufdeckung und den Schutz von Betroffenen des Menschenhandels in Hotspots](#). Hotspots sind die Erstaufnahmezentren für Geflüchtete, die über das Mittelmeer die Europäische Union erreichen. Dabei liegt der Fokus der Studie auf Italien und Griechenland. Zwar habe es Verbesserungen gegeben, Bemühungen Betroffene von Menschenhandel zu identifizieren und zu schützen seien durch die EU-Kommission und weitere EU Agenturen verstärkt werden. Gleichzeitig bestehe jedoch anhaltend dringlicher Bedarf gendersensibles Vorgehen durchzusetzen. Die Studie verweist auf die hohe Prävalenz geschlechtsspezifischer Gewalt in Hotspots, von der vor allem Frauen und Mädchen betroffen sind. Neben der Einführung von auf EU-Ebene erstellten Schulungsmaterialien in den zuständigen nationalen Behörden

vor Ort, wurden Anleitungen für die Einführung geschlechtsspezifischer Maßnahmen gegen Menschenhandels erstellt.

+++ Bildungsmaterial zu „Moderner Sklaverei“ +++

Attac hat Bildungsmaterial zum Thema "Moderne Sklaverei? Über globale Arbeitsverhältnisse" erstellt. Das Material besteht aus drei Modulen und wurde für die Nutzung in der Schule (Sekundarstufe I und II) und der außerschulischen Bildung konzipiert.

Die Druckversion kann im [Attac-Webshop](#) bestellt werden. Auf der [Internetseite](#) stehen die Materialien als PDF-Dokumente kostenlos zum Download bereit.

G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank

+++ Richtungsweisende Entscheidung des Landessozialgerichts Niedersachsen (LSG) zur Anpassung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz +++

In seiner bemerkenswerten Entscheidung vom 23.05.2019 im Sozialgerichtsverfahren um einen Anspruch auf höhere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gibt das LSG einen Ausblick auf seine voraussichtliche Rechtsprechung zur Anpassung der Leistungshöhe bei fehlender Neufestsetzung durch Gesetzgeber. Das LSG stimmt der Vorinstanz zu und erklärt, dass eine Überprüfung und Weiterentwicklung der Grundleistungen im gerichtlichen Verfahren für die Zeit ab 2017, nachdem eine beabsichtigte Neufestsetzung durch den Gesetzgeber scheiterte, nicht nur zulässig sondern verfassungsrechtlich geboten sei. Es gab außerdem zu bedenken, dass bei einer Fortschreibung der Bedarfssätze für 2017 bis 2019 grundsätzlich zu prüfen sei, ob die Bedarfssätze des § 3 Abs.1 Satz 8 AsylbLG, in der durch das Gesetz zur Einführung eines beschleunigten Asylverfahrens 2016 festgesetzten Höhe überhaupt mit den Vorgaben des BVerfG in seiner [Entscheidung vom 18.07.2012](#) zur Bestimmung eines menschenwürdigen Existenzminimums zu vereinbaren seien.

Zur Entscheidung: <https://tinyurl.com/y35cocyc>

RUBRIK WISSEN – 20 Jahre Vernetzung der Fachberatungsstellen im KOK

In diesem Jahr feierte der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e.V. sein [zwanzigjähriges Bestehen](#). Auch unter den KOK-Mitgliedsorganisationen begehen derzeit einige spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und gewaltbetroffene Migrantinnen (FBS) runde Jubiläen und blicken auf mehrere Jahrzehnte professioneller (Vernetzungs-) Arbeit zurück. Sie sind zu unverzichtbaren Kooperationspartnern gegen Ausbeutung und Menschenhandel und vor allem für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen geworden. Anlass für uns, in dieser Rubrik einige Merkmale der spezialisierten FBS vorzustellen:

Viele von ihnen haben sich in Deutschland seit dem Ende der 1980er Jahre etabliert. In dieser Zeit fanden auch die ersten bundesweiten Vernetzungstreffen statt, aus denen dann 1999 der KOK e.V. und die Geschäftsstelle entstanden. Heute sind knapp 50 Organisationen – die meisten davon spezialisierte Fachberatungsstellen – direkt oder über ihre Hauptstellen im KOK vernetzt und pflegen einen kontinuierlichen fachspezifischen Austausch.

Die soziale Arbeit mit Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung der FBS hat sich seitdem schrittweise stets weiterentwickelt und professionalisiert.

Die FBS sind prinzipiell Nichtregierungsorganisationen, unterstützen die Betroffenen von Menschenhandel und setzen sich für die Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte ein. Sie sind eigenständige Organisationen unter verschiedenen Trägerschaften und sehr heterogen aufgestellt. Im Einzelnen unterscheiden sie sich in ihrer Finanzierung, personellen Ausstattung, ihrer Angebotsstruktur und Zuständigkeit.

Je nach Auftrag und Spezialisierung bietet ein Teil der FBS auch eine Angebotsstruktur für gewaltbetroffene Migrantinnen oder Beratung für Sexarbeiterinnen.

Den im KOK organisierten Vereinen und Organisationen ist die Verständigung auf ein gemeinsames [Leitbild](#) und gemeinsame Qualitätskriterien gemeinsam.

Sie alle verfolgen in ihrer Arbeit das Ziel, von Menschenhandel und Ausbeutung betroffene Personen bedarfsgerecht zu beraten und sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen und zu begleiten.

Die Unterstützung der Betroffenen basiert auf dem Verständnis, dass sie Träger*innen von Rechten sind, die es durchzusetzen gilt. Der über die letzten Jahre entwickelte rechtebasierte Ansatz, der bspw. durch die Europaratskonvention gegen Menschenhandel widerspiegelt wird, prägt das Selbstverständnis und die Arbeit der Organisationen. Die Leitmotive der Arbeit der FBS für ihr professionelles Handeln wurden im KOK gemeinsam diskutiert und festgeschrieben.

Die FBS positionieren sich klar und unterstützen die Betroffenen nicht nur unmittelbar mit fachlicher Kompetenz, sondern setzen außerdem Impulse für gesellschaftliche und politische Änderungen, um langfristig und umfassend die Situation der Betroffenen strukturell zu verbessern.

Das Themenfeld Menschenhandel wird zum Teil von Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung argumentativ genutzt, um restriktive oder ordnungs- bzw. kontrollpolitische Maßnahmen im Umgang mit einzelnen gesellschaftlichen Gruppen durchzusetzen. Daher gehört es auch zum Selbstverständnis der FBS, darauf zu achten, dass ihr politisches Engagement gegen Menschenhandel nicht die Stigmatisierung und Entrechtung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen befördert

Fachliche Kompetenz und Spezialisierung in der Beratungsarbeit sind essentielle Qualitätskriterien, um der Komplexität des Themenfeldes adäquat begegnen und die Betroffenen entsprechend ihren Bedürfnissen unterstützen zu können. Zu diesen Kriterien gehört auch, dass den Klient*innen grundsätzlich die Ziele, Arbeitsprinzipien, Möglichkeiten und Grenzen der Beratung transparent gemacht werden. Die Beratungs- und Handlungsoptionen basieren auf Freiwilligkeit und Einvernehmen und müssen für die Klient*innen nachvollziehbar dargestellt werden.

Die spezialisierten FBS und ihre Arbeit werden anerkannt und von den verschiedenen Kooperationspartner*innen auf Länderebene wertgeschätzt als unterstützend für die eigene Arbeit gegen Menschenhandel und Ausbeutung.

Gerade da das Themenfeld komplexer und damit auch die Zuständigkeiten und Angebote vielfältiger und unübersichtlicher werden, ist eine qualitativ hochwertige, professionelle und gut vernetzte Unterstützungsstruktur essentiell.

Eine Übersicht über die Fachberatungsstellen, die im KOK zusammengeschlossen sind, finden Sie auf der [KOK Homepage](#). Von dort gelangen sie auch zu den Websites der einzelnen Organisationen.